



Aufnahmeantrag Mitgliedschaft Aufnahmeantrag mit Pferd(en)

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Pliezhausen e.V. unter Anerkennung der Satzung.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

weitere Familienmitglieder mit Geburtsdatum:

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Es wird empfohlen, eine eigene Unfallversicherung abzuschließen.

Weitere Infos zur WLSB-Sportversicherung: www.reitvereinpliezhausen.de



Einzugsermächtigung

Zur Vereinfachung der Beitragszahlungen und sonstigen anfallenden Gebühren erkläre ich mich damit einverstanden, dass der jeweilige Jahresbeitrag im SEPA-Bankeinzugsverfahren bis zur schriftlichen Kündigung von meinem Konto abgebucht wird.

Es handelt sich um folgenden Beitrag:

Mitgliedsbeitrag:	Passive Mitgliedschaft	35,00 € pro Jahr	[]
	Aktive Mitgliedschaft	90,00 € pro Jahr	[]
	Familien Mitgliedschaft	180,00 € pro Jahr	[]
	Jugendliche Mitgliedschaft	50,00 € pro Jahr	[]

Anlagennutzung:	1. Pferd	120,00 € pro Jahr	[]
	Je weiteres Pferd	100,00 € pro Jahr	[]
	Haftpflichtversicherung des Pferdes in Kopie beilegen		

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereines in der jeweils gültigen Fassung an. Die Informationspflichten (Merkblatt) gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein und hiermit auch an die anderen Mitglieder des Vereins weitergegeben werden dürfen. Ebenso Daten (Name und Alter) sowie Fotos für z.B. Auszeichnungen, Turnierergebnisse, Veranstaltungsberichte.
Mit ist bekannt, dass die Einwilligung der Datenverarbeitung der vorgenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift (bei minderjährigen
des Erziehungsberechtigten)

Unterschrift Kontoinhaber
(falls abweichend)



Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter: Reit- und Fahrverein Pliezhausen e. V., Im Greut 1, 72124 Pliezhausen, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herrn Dieter Jung; E-Mail: info@reitvereinpliezhausen.de
2. Kontaktdaten des Ansprechpartner Datenschutz:
Reit- und Fahrverein Pliezhausen e. V., Im Greut 1, 72124 Pliezhausen, E-Mail: ansprechpartner-datenschutz@reitvereinpliezhausen.de
3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:
Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes). Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Wettkampf-, Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.
4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.



5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der *Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Reutlingen weitergeleitet.*

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer: *Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt. Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde. Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.*

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
 - *das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,*
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
 - *das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO*
 - das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass

- die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.*

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen: *Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.*

Ende der Informationspflicht
Stand: April 2018



Hinweis für neue Mitglieder

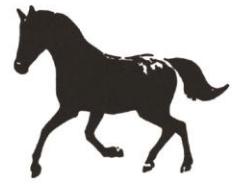
Aus versicherungstechnischen Gründen ist es erforderlich, dass jedes neue Mitglied, welches sich aktiv im Verein betätigen möchte (Reiten, Fahren, Voltigieren, Longieren) vor der ersten aktiven Betätigung einen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrag beim jeweiligen Übungsleiter oder dem 1. Vorsitzenden abgeben hat.

Durch diesen Aufnahmeantrag entstehen dem neuen Mitglied zunächst keinerlei Kosten. Mit dem Datum des Aufnahmeantrags beginnt die 6-monatige Probezeit. Während dieser Probezeit kann das aktive Mitglied seinen Aufnahmeantrag jederzeit widerrufen. Ebenso kann der Verein während dieser Zeit aus besonderen Gründen die aktiven Mitglieder ablehnen. Nach Ablauf der Probezeit gelten für beide Seiten die in der Vereinssatzung festgelegten Rechte und Pflichten.

Der Mitgliedsbeitrag wird bei Eintritt in der ersten Jahreshälfte voll und bei Eintritt im 3. Quartal zur Hälfte fällig. Bei Eintritt im 4. Quartal wird der Mitgliedsbeitrag erst im kommenden Kalenderjahr fällig. Maßgebend ist jeweils das Datum des Aufnahmeantrages. Gleiches gilt für die Anlagennutzung bei Eintritt mit Pferd.

Der Voltigier- oder Reit/Longenstundenbeitrag wird vierteljährlich (auch für die Dauer der Probezeit) berechnet. Liegt der Beginn des Voltigier- oder Reit/Longenunterrichts nicht am Anfang des Quartals, werden die Kosten anteilmäßig verrechnet.

Die Arbeitsstunden (siehe Gebührenordnung) sind je nach Aufnahmedatum anteilmäßig abzuleisten. Bei Aufnahme im 4. Quartal sind die Arbeitsstunden erst für das kommende Kalenderjahr zu erbringen.



Es gelten folgende Kündigungsfristen:

Die Vereinsmitgliedschaft kann jeweils zum Jahressende gekündigt werden, vorausgesetzt die Kündigung geht bis zum 30. November schriftlich bei dem 1. Vorsitzenden ein.

Die Kündigung des Voltigier- oder Reit/Longenstundenbeitrages kann zum Quartalsende gekündigt werden, vorausgesetzt die Kündigung geht bis 2 Wochen vor Quartalsende schriftlich bei dem 1. Vorsitzenden ein.

Es gelten folgende Pflichten für alle Mitglieder:

Erwachsene: 25 zu leistenden Arbeitsstunden pro Jahr
 Toilettenputzdienst 1x pro Jahr

Nicht geleistete Arbeitsstunden (bei Erwachsenen) werden mit je 10 € in Rechnung gestellt.

Jugendliche ab 13 Jahren: 12,5 zu leistenden Arbeitsstunden

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen sich nicht allein ohne Aufsichtspersonal (über 18 Jahre) auf der Anlage des RFV Pliezhausen aufhalten.

Es besteht eine Versicherung aller Mitglieder über den WLSB (Württembergischen Landessportbund). Genaue Informationen sind auf unserer Homepage erhältlich. Es empfiehlt sich zudem eine eigene Unfallversicherung abzuschließen. Das Pferd muss haftpflichtversichert sein.

Die Vereinssatzung und weitere Informationen sind auf unserer Homepage www.reitvereinpliezhausen.de unter der Rubrik Infos & Kontakte zu finden.

Gez. Dieter Jung